

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

82 (6.4.1873)

Beilage zu Nr. 82 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6 April 1873.

Deutschland.

Stuttgart, 3. Apr. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderaths kamen die Ruhestörungen der vorigen Woche in einem Vortrage des Oberbürgermeisters Dr. Haas zur Sprache. Derselbe sprach seine Befriedigung darüber aus, daß sie nun zu Ende seien, was man hauptsächlich der Mitwirkung der bürgerlichen Corps, der Feuerwehr, der Schützengilde und der Stadtreiter zuzuschreiben habe, denen er für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre Aufopferung den Dank des Gemeinderaths auszusprechen beehrte. Auch den Polizeisoldaten sei man eine Anerkennung schuldig. Sei auch da und dort über Erzeiße geklagt worden, so sei das eben ein vages Gerede; 15 der Polizeisoldaten haben schwerere, 10 unbedeutendere Verletzungen erhalten. Diesen wie den zwei schwer verletzten Gendarmen sollen besondere Entschädigungen und Belohnungen zu Theil werden, worüber weiter Bericht zu erstatten die Polizeibehörde beauftragt wird. Auch verlangt der Oberbürgermeister die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderaths zu den von ihm in den beiden ersten Nächten gemachten Ausgaben aus der Gemeindefasse für an die Polizeimannschaft und die Gendarmen gerichtete Erquickung, sowie für die Erquickungen an diejenigen 97 Mann Soldaten, die in der ersten Nacht auf seines und des Gemeinderaths Eben besondere Requisition Nachts 1/2 12 Uhr zum zweiten Male anrückten mußten. Da sich indeß bei dieser Veranlassung ergeben habe, daß die Polizeimannschaft sowohl ihrer Zahl als ihrer Organisation und Ausrüstung nach nicht genügend sei, so wird der Antrag gestellt und der Polizeibehörde zur Begutachtung gegeben, neben der jetzigen Polizeimannschaft noch ein besonderes Corps einer militärisch organisierten und bewaffneten Schutzmannschaft unter dem Kommando eines Leutnants zu errichten. — Heute ist hier eine Posttarif-Kommission zusammengetreten, welche wohl längere Zeit unter dem Vorstehe des Ober-Postdirektors v. Hofacker zu tagen haben wird. Sie besteht aus 2 württembergischen Postbeamten und aus 18 Vertretern der Postverwaltungen von Oesterreich-Ungarn, des Deutschen Reiches und von Bayern-Württemberg.

Die für die Wiener Welt-Ausstellung bestimmten Kunstgegenstände sind seit gestern im Königsbau ausgestellt und wurden bereits von Sr. Maj. dem König besichtigt. — Präsident v. Steinbeis und Hofinspektor Kraft, die bereits der Ausstellungsarbeiten wegen in Wien gewesen sind, kamen von dort wieder hieher zurück und werden erst nach den Osterferien dorthin definitiv zurückkehren.

Berlin, 3. Apr. Sitzung des deutschen Reichstags.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Novelle zum Posttarifgesetz in zweiter Lesung. § 1, welchen die Kommission in seinen wesentlichsten Bestimmungen acceptirt hat, lautet: das Porto für Pakete beträgt: I. Bis zum Gewichte von 5 Kilogramm a. auf Entfernung bis 10 Meilen einschließlich 2 1/2 Sgr.; b. auf alle weiteren Entfernungen 5 Sgr. Für unfrankirte Pakete wird ein Portozuschlag erhoben. II. Beim Gewichte über 5 Kilogramme a. für die ersten 5 Kilogramme die Sätze wie vorstehend unter I., b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschüssigen Theil eines Kilogramms bis 10 Meilen 1/2 Sgr., über 10—20 1 Sgr., über 20 bis 50 2 Sgr., über 50—100 3 Sgr., über 100 bis 150 4 Sgr., über 150 Meilen 5 Sgr. Der Postverwaltung bleibt überlassen, für sperriges Gut einen Zuschlag zu nehmen, derselbe darf jedoch 50 Proz. der obigen Taxen nicht übersteigen. Die Abg. Braun (Hersfeld) und Gens. beantragen, hiez u. in Pos. I. sub a. anstatt 2 1/2 Sgr. zu setzen: 2 Sgr. und in Pos. II. sub b. anstatt „über 20—50 Meilen 2 Sgr.“ u. s. w. bis zu den Worten 150 Meilen 5 Sgr. zu setzen, über 20—50 Meilen 3 Sgr., über 50—100 Meilen 4 Sgr., über 100—150 Meilen 5 Sgr., über 150 Meilen 6 Sgr. Ref. Abg. Willmanns empfiehlt die unveränderte Annahme des § 1 in der von der Kommission beschlossenen Fassung. Abg. Braun (Hersfeld) ist der Ansicht, daß, da die Post eine Verkehrsanstalt im Interesse des Publikums sei, die Verwaltung derselben auch nicht Ueberbills erziehen dürfe. Sie habe lediglich darauf zu achten, daß nicht Verluste entstehen, das sei aber durch die Annahme des von ihm gestellten Antrags nicht zu erwarten, und deshalb bitte er demselben zuzustimmen.

General-Postdirektor Stephan bekämpft den Antrag, da durch dessen Annahme die Postverwaltung einen Ausfall von 689,000 Thlr. über die bereits in Aussicht genommene 1 Million erleiden würde. Abg. v. Behr verlangt, daß der Satz von 2 1/2 Sgr. für eine Entfernung bis zu 15 Meilen beibehalten werde, sobald der durch das vorliegende Gesetz herbeigeführte Ausfall durch die generellen Einnahmen wieder gedeckt sein würde. Redner stellt eine in diesem Sinne gefaßte Resolution, die er zur Annahme empfiehlt. Abg. v. Behr beantwortet den Antrag Braun im Interesse des Lokalverkehrs zu Annahme. — In der weiteren Debatte erklärt sich noch Abg. v. Lützow (Magdeburg) für die Kommissionsbeschlüsse, bezüglichen Abg. Schmidt (Stettin), ebenso Abg. Weigelt will durch Annahme der betreffenden Amendements nicht das Gesetz in Frage stellen.

Der General-Postdirektor erklärt bei nochmaliger Bekämpfung der Anträge, daß dadurch dem kleinen Verkehr ein Vorrecht eingeräumt würde, wozu nicht der geringste Anlaß vorliege. Ebenso erklärt er sich gegen die Behr'sche Resolution. — Bei der Abstimmung werden die gestellten Anträge sowie die Behr'sche Resolution abgelehnt und nach § 1 den Beschlüssen der Kommission unverändert angenommen.

§ 2 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: „Für Sendungen

mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto, und zwar 1) für Briefe ohne Unterschied des Gewichtes auf Entfernungen bis 20 Meilen einschließlich 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr. Für unfrankirte Sendungen wird ein Portozuschlag von 1 Sgr. erhoben, 2) für Pakete und die dazu gehörige Begleitadresse der nach § 1 sich ergebende Betrag; und b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung, und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig 1/2 Sgr. für je 100 Thlr. oder ein Theil von 100 Thlr., bei Entfernungen über 20 Meilen jedoch mindestens 1 Sgr. General-Postdirektor Stephan tritt mit Wiederherstellung der Regierungsvorlage, da die Annahme der Kommissionsbeschlüsse der Postverwaltung einen Ausfall von 385,000 Thlr. verursachen würde, er (Redner) aber nicht in Aussicht stellen könne, daß von Seiten der verbandelten Regierungen auf einen so bedeutenden Ausfall werde eingegangen werden. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Dr. Braun (Oera) und Paravicini, welcher den Antrag stellt: statt „20 Meilen“ zu setzen „10 Meilen“ werden die Beschlüsse der Kommission abgelehnt und § 2 mit dem Amendement Paravicini angenommen, wodurch die Regierungsvorlage im Wesentlichen wiederhergestellt ist. Die §§ 3 und 4 werden ohne Debatte genehmigt.

Abg. v. Behr empfiehlt hierauf die Annahme folgender von der Kommission beschlossener Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen: zur Ergänzung des Gesetzes über das Posttarifwesen bedarf es gleichzeitiger Reform des Postanweilungs-Verfahrens in der Richtung, daß das Porto für Sendungen auf Höhe von 15 oder 20 Rthlr. 1 Sgr., bis auf 50 Rthlr. 2 Sgr. beträgt.“

Der General-Postdirektor bekämpft auch diese Resolution. Wollte die Postverwaltung den Beschluß ausführen, so würde sie einen Einnahmefall von 307,000 Rthlr. erleiden, und nicht nur das, sie würde auch bei dem Grosendtag nicht einmal zu den Selbstkosten kommen, da diese sich auf 1 Sgr. 10 Pf. pro Postanweisung belaufen. Inwiefern erkläre er sich bereit, in Erwägung zu nehmen, in wie weit eine Änderung des Postanweilungs-Wesens herbeizuführen sei. Er erlaube an, daß zwischen den Sätzen von 2 und 4 Sgr. ein zu großer Abstand sei. Die Klagen hätten sich weniger gegen den Satz von 2 Sgr. als gegen den von 4 Sgr. gerichtet. Ihm scheinen die Sätze von 2, 3 und 4 Sgr. empfehlenswerth. Wollte man überhaupt die Resolution annehmen, so müßte man es unter Weglassung der Detailbestimmungen thun. — Das Haus genehmigt die Resolution mit einer dem Äußerstehenden Auslassung. Die folgenden Bestimmungen werden ohne erhebliche Debatte angenommen.

Das Haus nimmt sodann den Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission betr. das Mandat des Fürsten Pleß entgegen. Die Kommission beantragt das Fortbestehen des Mandats. Abg. Löwe wünscht, der Reichstag möge auf Ernennungen zu Hofchargen — der Fürst ist zum Oberjägermeister ernannt — eben solchen Werth, wie auf andere Ernennungen in Bezug auf den Mandatsverlust legen. Das Haus entscheidet sich im Sinne der Kommission. — Die folgenden Gegenstände der Tagesordnung, der Antrag Lafer betr. die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das bürgerliche Recht, und der Antrag Sembart auf Befreiung der Reile werden ohne jede Debatte in dritter Berathung angenommen, worauf sich das Haus auf morgen vertagt. Tag-Ord.: Antrag Lafer bez. der Aktien-Gesellschaften und Petitionen.

Frankreich.

Paris 3. Apr. Es versteht sich von selbst, daß Hr. Grévy seine Wiedererwählung nicht annehmen wird. Man erwartet für morgen von ihm den ablehnenden Bescheid. Er war in der heutigen Sitzung eben so wenig erschienen, als Hr. Thiers. Des Morgens empfing er Deputationen von den verschiedenen Gruppen der Linken. Dem Bureau der republikanischen Union (äußersten Linken) hatten sich Gambetta, Edmond Adam und einige Andere angeschlossen. Hr. Peyrat hielt die Ansprache und versicherte Hr. Grévy der vollen Zustimmung und Sympathie der Partei. Die Antwort des H. n. Grévy ließ über die Unüberwindlichkeit seines Entschlusses keinen Zweifel. Gambetta freute sich, eine so bewährte republikanische Kraft von den Jenseits befreit zu sehen, welche ihr die Rolle des Präsidenten auferlegte. Dann folgten einzelne Gruppen vom linken Centrum und mehrere spezielle Freunde des Expräsidenten. Als die Führer der gemäßigten Linken um 2 Uhr vorprachen, war Hr. Grévy ausgegangen und es blieb ihnen nichts weiter übrig, als eine schriftliche Vertrauenserklärung zurückzulassen. Hr. Grévy übergab, nachdem er zurückgekehrt, die ihm als Präsidenten angewiesenen Gemächer dem Quästor der Nationalversammlung, Hr. Baze, und fuhr um 5 Uhr mit der Eisenbahn nach Paris.

Ueber die gestrige Unterredung des H. n. Grévy mit Hr. Thiers erzählt das „Journ. des Deb.“ folgendes Nähere: Der Präsident der Republik drang lebhaft in Hr. Grévy, daß er seine Funktionen behalte. Dieser erwiderte: So lange der Fremdling auf dem väterländischen Boden stand, habe er es für seine Pflicht gehalten, aus Patriotismus auf jede politische Sonderstellung zu verzichten; jetzt aber sei die Räumung des Landes gesichert und er habe also keinen Grund mehr zu solcher Zurückhaltung. Ueberdies glaube er bemerkt zu haben, daß ein Theil der Rechten es förmlich darauf absehe, der republikanischen Regierung, gleichviel aus welchem Anlasse, eine Niederlage zu bereiten; dazu wolle er aber auch nicht indirekt die Hand bieten. Damit er im Amte verbleibe, dazu wären zwei Bedingungen erforderlich: 1) eine beinahe einstimmige Wiederwahl von Seiten der Kammer, und 2) die Zustimmung, daß die Regierung selbst sich streng auf republikanischem Boden halten wolle. Darnach geht Hr. Grévy denn doch einen äußeren Zwischenfall für seine persönliche politische Stellung verwerthen zu wollen.

Der „Figaro“ erhält folgende Mittheilung:

Das Testament Napoleon's III. wird in England früher als in Frankreich der Öffentlichkeit übergeben werden aus dem einfachen Grunde, weil es in London eröffnet worden ist, auch weil die Testamentsvollstrecker, nur unter den bonapartistischen Blättern keine Eifersucht zu erwecken, die Urkunde lieber gar keinem mittheilen wollen. Napoleon III. hat 2 Testamente hinterlassen: das eine war vor dem italienischen Krieg geschrieben, das andere kurze Zeit, ehe er sich zur Rhein-Armee begab. In dem ersten, welches ein wesentlich politisches Testament ist, übermacht der Kaiser die Staatsgeschäfte der Kaiserin; in dem andern vertraut er den kaiserl. Prinzen mit besonderer Inkompetenz der Armee an. Das Vermögen Napoleon's III. belief sich im Augenblicke seines Todes auf 2 1/2 Millionen Fr. in runder Ziffer. Davon gehen 1 1/2 Millionen ab für die von dem Kaiser selbst gezeichneten Schulden und Zahlungsverbindlichkeiten, so daß der Nachlaß nicht mehr als eine Million, d. h. 50,000 Fr. Rente beträgt.

Mehrere Bankhäuser von Paris sind, wie der „Kappel“ meldet, so eben wieder einem frechen Betrug zum Opfer gefallen. Am 31. März erschien ein sehr elegant gekleideter junger Mann, dessen Aussprache einen deutschen Accent hatte, bei dem Bankier Keller und präsentirte einen Wechsel von 50,000 Fr., auf welchen er sich 20,000 Fr. auszahlen ließ. Dann wies er im Comptoir d'Escompte einen Wechsel von 100,000 Fr. vor und bemerkte, daß er nicht der ganzen Summe bedürftig und vorherhand nur 75,000 Fr. erheben wolle, die man ihm auch auszahle. Bei Rothschild kassirte er einen Wechsel von 50,000 Fr. vollständig ein. Endlich überreichte er auch bei Fould einen Wechsel über einen bedeutenden Betrag; hier aber sollte sein Betrug entlarvt werden. Wenn ein Bankhaus einen Kreditbrief auf ein anderes ausstellt, so pflegt es bekanntlich dieses letztere zu verifiziren. Die genannten Bankiers hatten auch sämmtlich entsprechende Avis von dem Hause Oppenheim in Köln erhalten; nur bei Fould fiel es auf, daß der Brief nicht, wie gewöhnlich, die Empfangsbestätigung des letzten dem Kölner Hause zugegangenen Schreibens enthielt. Man schöpfte Verdacht, telegraphirte nach Köln und erfuhr, daß Avis und Tratte gefälscht waren. Der Betrüger ist zum Glück ergriffen und man darf hoffen, die erschwindelten Fonds noch bei ihm zu finden.

Durch Dekret des H. n. Thiers vom 24. März ist Hr. Berthemy, unter dem Kaiserreich Gesandter in Washington, zum Gesandten der französischen Republik in Japan ernannt worden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 4. Apr. Der Verwaltungsrath des Badischen Landesvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftungen für deutsche Invaliden hat in diesen Tagen seinen zweiten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1872 erlassen, aus welchem wir folgende Angaben entnehmen. Das Grundvermögen des Zentralfonds hat sich durch mehrfache, zum Theil beträchtliche Gaben noch um über 15,000 fl. vermehrt und beträgt jetzt 275,055 fl. Außerdem besitzen manche der 55 Bezirksvereine noch besondere Bezirksfonds, wobei namentlich Mannheim mit 117,738 fl. 29 kr., Heidelberg mit 36,540 fl., Pforzheim mit 22,735 fl., Freiburg mit 21,300 fl., Karlsruhe mit 10,500 fl. und Lerrach mit 9625 fl. hervorstechen sind, im Gesammtbetrage von 238,878 fl. 44 kr. Einschließlich der verschiedenen Kassenvorräthe von 12,296 fl. 34 kr. beläuft sich das ganze Vermögen des Landesvereins auf 526,230 fl. 18 kr.

Als laufende Einnahmen bezog der Verein an Zinsen des Zentralfonds und der Bezirksfonds 22,316 fl. 50 kr., ferner an Gaben und Mitgliedsbeiträgen in den Bezirksvereinen 26,073 fl. 3 kr., zusammen also 48,389 fl. 53 kr. Dagegen betragen die Ausgaben an Unterhaltungen 45,274 fl. 25 kr. und an Verwaltungskosten 1781 fl. 17 kr., zusammen also 47,055 fl. 42 kr.

Hienach berechnete sich für das Jahr 1872 noch ein kleiner Ueberfluß, welcher in der runden Summe von 1400 fl. statutenmäßig dem Berliner Hauptfond der Stiftung zur Verfügung gestellt wurde. Im Innern des Landesvereins erfolgte eine Ausgleitung der Einnahmen und Ausgaben in der Weise, daß 4 Bezirksvereine, nämlich Mannheim (4000 fl.), Heidelberg (500 fl.), Mosbach (200 fl.) und Sinheim (150 fl.) ihre Ueberflüsse mit zusammen 4350 fl. an den Zentralfond abliefern, während andererseits 33 Bezirksvereine aus diesem Zentralfond Zuschüsse im Gesammtbetrage von 15,220 fl. erhielten und die übrigen 18 Bezirksvereine für sich allein wirtschafteten.

Von den Unterhaltungen kamen auf Invaliden 31,384 fl. 22 kr. und auf Hinterbliebene 13,890 fl. 3 kr. Einnahme Gaben in Jahresbeträgen von 20—180 fl. bezogen im Ganzen 723 Personen, nämlich 459 Invaliden und 264 Hinterbliebene. Von diesen Einpflanzern befanden sich 350 im Genusse von Reichspensionen, während 373 sich solcher nicht zu erfreuen hatten.

Auch in den kommenden Jahren wird der Landesverein zur Erfüllung seiner patriotischen Aufgabe beträchtliche Mittel bedürfen und wiewohl statutenmäßig allmählig auch das Grundvermögen angegriffen werden kann, sind doch, damit dasselbe nicht zu früh aufgezehrt werden muß, auch fernerehin möglichst zahlreiche laufende Beiträge sehr zu wünschen.

Diesheim, 1. Apr. (Heid. Z.) Seit einer Reihe von Jahren glücklich verschont, wurden wir heute von einem Brande heimgesucht, der unter Umständen höchst gefährlich werden konnte. Das Feuer brach nämlich während des Nachmittags, während die meisten Einwohner auf dem Felde und in den entferntesten Weinbergen beschäftigt waren, in einer Scheuer aus und im Nu stand die des Nachbarn in vollen Flammen. Nur das schnelle Eintreffen der Fabrikarbeiter und das thätige Eingreifen der von allen Seiten herbeieilenden Einwohner machte es möglich, daß innerhalb 1/4 Stunden der Heerd des Feuers unschädlich gemacht und die anstehenden Gebäude gerettet werden konnten. Auswärtige Hilfe wurde keine angesprochen, da die

Gemeindebesitz und die der Landfriedlichen Fabrik bei guter Bedienung vollauf genügt. Nachträglich sind noch der nachstehende Kirchthurm Feuer, das jedoch im Entschließen erlosch wurde. Versichert war nur der eine Beschäftigte, während der Andere, ein braver ärmerer Bürger, empfindlichen Schaden leidet; ebenso noch mehrere Andere, die ihr Stroh und Heu in den betroffenen Scheuern sitzen hatten. Die Ursache des Brandes ist nicht ermittelt.

Friesenheim, 2. Apr. (Labr. Bz.) Die schöne Witterung kommt nicht nur unsern Landwirthen zu gut, die jetzt ihre Sommerfaat bestellen, sondern auch die wenigen übrig gebliebenen Vienen fangen an, sich zu erholen. Das letzte Jahr war nämlich ein so geringes Honigjahr, daß nur ein ganz kleiner Theil der Vienenstöcke den Honigbedarf sammeln konnte. Von einer Honigernte war daher keine Rede. Drei Viertel der vorhandenen Stöcke sind bei uns zu Grunde gegangen.

Freiburg, 2. Apr. (Freib. Bz.) Der künstlerische Nachlaß der kürzlich verstorbenen Frau Emilie Feuerbach wurde in Folge letztwilliger Verfügung dem Hrn. Kunsthändler Rud. Mayer übergeben, welcher dem Wunsch der Erblassterin entsprechend, die von ihr selbst verfertigten Kunstblätter und die in ihrem Besitze befindlichen Vorlagen zu guten Zwecken zu verwerthen, diesen Nachlaß der neugegründeten höheren Lehrerschule und der Schule in Herdern als unveräußerliches Eigentum übergeben hat.

Vermischte Nachrichten.

(Weiz ehemals deutsch gesinnt.) Nicht uninteressant sind die Verhandlungen, welche zum Bau der Zitadelle von Metz geführt haben. König Heinrich II. sehr eingeleuchtet und derselbe ihn auch hauptsächlich bestimmt haben, dem ihm gemachten Projekte seine Zustimmung zu geben. Mit der wirklichen Ausführung wurde jedoch

General Francois de Bievillville als Gouverneur gesetzt. Dieser, ein fähiger und energischer Charakter, sah zuerst den Gedanken an die neue Befestigung der Stadt Metz, welche schon früher zur Zeit der römischen Herrschaft eine Umwallung hatte. Der Bericht, den Bievillville hierüber im Jahre 1556 an den König Heinrich II. erstattete (s. Vincent Carlot, Mémoires, Paris, 1757, T. 3 pag. 375), enthält folgende sehr bezeichnende Begründung. Eine Stadt von der Bedeutung wie Metz sei ohne feste Burg und Zitadelle nie in fester Gewalt zu erhalten, zumal wenn Seitens der Metzger der Bewohner, die durch und durch deutsch gesinnt seien und nichts von der französischen Herrschaft wissen wollen, ein Aufstand gegen die Regierung entstehen sollte, eine Befestigung, die bei der Unzufriedenheit der Bewohner sehr nahe liege. Indem der Bericht im weiteren Verlaufe den fortifikatorischen Plan selbst entwickelt, wird vorgeschlagen, 250 Häuser, die dem Bau im Wege stehen, niederzureißen. Dadurch sei man im Stande, eine bedeutende Anzahl deutsch gesinnter und deshalb gefährlicher Individuen aus der Stadt zu schaffen, die französische Kolonie aber in ihrer Bedeutung und Macht zu verstärken. Auf solche Weise werde jede Gefahr für die Zukunft beseitigt und man könne in Ruhe und Sicherheit schlafen. Ferner werde mit der Errichtung dieser Befestigten Zitadelle von Metz der große politische Zweck erreicht, alle Städte und Gegenden des linken Rheinufers jeder Zeit nachhaltig zu bedrohen und sie in fester Furcht vor Frankreich zu erhalten, den Fürsten und Städten Deutschlands aber werde hiedurch für alle Zukunft die Aussicht und Hoffnung genommen, die neu erorbene Provinz der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun wieder zu erobern und Deutschland einzuverleiben. Namentlich dieser letzte Grund soll, wie der Bericht sagt, dem König Heinrich II. sehr eingeleuchtet und derselbe ihn auch hauptsächlich bestimmt haben, dem ihm gemachten Projekte seine Zustimmung zu geben. Mit der wirklichen Ausführung wurde jedoch

bis zum Jahre 1560 gewartet. Dieser merkwürdige Bericht bestätigt nicht nur die Thatsache, daß die Metzger der Bewohner von Metz zur Zeit ihrer Eroberung durch Frankreich wirklich deutsch gesinnt war, was von den französischen Schriftstellern behauptet geläugnet wird, sondern insbesondere auch den schon bei der Eroberung selbst von Frankreich gefaßten Plan, Metz zu einem fortwährenden offener Ausfallthor für kriegerische Raubzüge der Franzosen nach Deutschland, namentlich in die reichen Gegenden und Städte des linken Rheinufers, umzuwandeln. (D. Presse.)

Berlin, 2. Apr. Wie verlautet, hat die Generalkommission der Wiener Ausstellung den früheren Plan: auch eine internationale Ausstellung von Gegenständen des Militär-Sanktionswesens zu veranstalten und für dieselben einen besonderen Pavillon zu errichten, in neuerer Zeit wieder angenommen. Von dem Centralcomité der deutschen Regierungen sind diejenigen Industriellen Deutschlands, deren Thätigkeit diesem Gebiete zugewendet ist, aufgefordert worden, sich möglichst noch an der Ausstellung zu betheiligen. Zur Belegung der Theilnahme hat J. Maj. die Kaiserin und Königin aus ihrer Privatkassette eine Summe zu Prämien für diesen Ausstellungsweiz angewiesen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in %.	Wind.	Himmel.	Witterung.
4. April.	756.3mm	8.0	0.81	S.	bedekt	Regen
Morg. 7 Uhr.	756.3mm	8.0	0.81	S.	bedekt	Regen
Mitt. 2 "	754.9mm	12.4	0.59	SO.	"	"
Nacht 9 "	753.1mm	10.2	0.72	"	"	"

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86 1/2, per Septbr.-Oktbr. 88 1/2. Roggen per April-Mai 54 1/2, per Juni-Juli 54 1/2, per Juli-August 54 1/2, per Septbr.-Oktbr. 53 1/2. Rüböl per April-Mai 20 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2. Spiritus per April-Mai 18 Thlr. 7 Sgr., per August-Septbr. 19 Thlr. 2 Sgr.

Stettin, 3. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 83 1/2, per Mai-Juni 83 1/2, per Septbr.-Okt. 77 1/2. Roggen per Frühjahr 54, per Mai-Juni 53 1/2, per Sept.-Okt. 52 1/2. Rüböl loco 100 Kil. —, per April-Mai 20 1/2, per Mai-Juni 21 1/2, per September-Oktob. 22 1/2. Spiritus loco 17 1/2, per Frühjahr 17 1/2, per Mai-Juni 17 1/2, per Herbst 18 1/2.

Wien, 4. Apr. Schlußbericht. Weizen höher, effekt. hiesiger 89 1/2 Thlr., effektiv fremder 8 Thlr. 20 Sgr., per Mai 8 Thlr. 19 Sgr., per Juli 8 Thlr. 17 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 25 1/2 Sgr. Roggen höher, eff. hiesiger 5 1/2 Thlr., per Mai 5 Thlr. 9 Sgr., per Juli 5 Thlr. 10 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 11 1/2 Sgr. Rüböl fest, effektiv 12 Thlr. 6 Sgr., per Mai 12 Thlr. 3 Sgr., per Oktbr. 12 Thlr. 10 1/2 Sgr.

Hamburg, 4. Apr. Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per April-Mai 25 1/2 S., per August-Septbr. 24 3/4 S. Roggen per April-Mai 15 1/2 S., per August-Septbr. 14 1/2 S.

Nürnberg, 3. Apr. (N. S. Z.) Wir haben fortwährend schöne frühlingsmäßige Witterung, die den Arbeiten in den Hofgärten günstig ist. Die drei ersten Monate des Jahres haben durch den so umfangreichen Gopfenverkehr für Handel und Produktion einen allseitigen Einbruch hinterlassen. Auch der April hat mit gleich heftiger Stimmung für Brauerkaufschafft begonnen; seit vorgestrigem Bericht ist jedoch das Geschäft etwas stiller, bei Klage über Mangel an entsprechenden guten Qualitäten der Einkaufs seltener gewesen, während geringe und abfallende Sorten angeboten werden und beispielsweise von diesen leichter 1000 Ballen, als von ersteren 50 Ballen zu kaufen sind. Die gestrigen kleinen Abchlüsse lauten in Spalter Land und Wolzacher Siegelgut zu 94, 98—100 fl., bei einzelnen Ballen bis. Prima 105—115 fl.; gute und Mittelorten bezeichnen den gleich fehen Preisstand 75—85 fl., der Umtrieb befristete aber kaum 50 Ballen. Auch am heutigen Donnerstags-Markt blieben, trotz reger Nachfrage für Brauerkaufschafft, Abchlüsse vereinigt, Mittel- und geringe Sorten gingen zu 70 bis 80 fl. ab, während nur wenige kleine Pöschchen zu 80—97 fl. begeben wurden und ein Umtrieb von 50 Ballen angezeigt ist. Notierungen bleiben ganz dieselben wie in vor. Bericht.

Mainz, 3. Apr. Weizen effektiv hiesiger 15 1/2—16 1/4 fl., französischer 15 1/2—16 1/4 fl., fremder 15 1/2—16 fl., per April 15 1/2 B., 1/2 C., Mai 15 1/2 B., 1/2 C., Juni 15 1/2 B., 1/2 C., Nov. 14 1/2 B., 1/2 C. Roggen effektiv hiesiger 10 1/2—11 fl., französischer 10 1/2—11 fl., per April 10 1/2 B., 1/2 C., Mai 10 1/2 B., 1/2 C., u. B.

109/20 C., Juli 10 1/2 B., 1/2 C., Nov. 9 1/2 B., 9 1/2 C. Gerste effektiv hiesiger 12 1/2—13 fl., französische 12 1/2—13 fl., fremde 12 1/2—13 fl. Oker effektiv 8 1/2—9, per April 8 1/2 B., 1/2 C., Mai 8 1/2 B., 1/2 C., Alles per 100 Kilo. Weizen maiter, Roggen ruhig, Gerste unverändert, Hafer höher.

Mannheim, 3. Apr. In Folge des außerordentlich günstigen, prachtvollen Wetters zeigt der größere Theil unserer Getreideböden eine recht matte Haltung, und Inhaber geringerer Qualitäten ziemlich nachgiebig, dagegen kommen für seine Ware, sowohl in Weizen als in Roggen nicht leicht Kommissionen vor, und da wir eigentlich erst jetzt recht in die Verbrauchzeit eintreten, wird die Zurückhaltung der Käufer von seiner langen Dauer sein, denn was beim schlechten Wetter gekauft worden, ist sicher in den nächsten Wochen verbraucht. Gerade wird mit der Beringerung der Bierfabrikation rasch in Beschäftigung verlieren, wogegen Hafer flott bleiben wird, da die sonstigen theuren Futtermittel unbedingt seinen Wert halten müssen. Wir notiren: Weizen aus hiesiger Gegend 15 1/2, französischer 15 1/2—16 1/2; Roggen 16 1/2—17 1/2; Gerste aus hiesiger Gegend 12 1/2, vöflicher 13; Hafer auf Lieferung 15 1/2—16. Alles per 100 Kilo netto.

Staufen i. B., 2. Apr. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden der Zentner: Weizen bester 8 fl. 34 kr., mittlerer 8 fl. 24 kr., geringster 7 fl. — kr., Halbweizen best. 7 fl. — kr., mittl. 6 fl. 30 kr., ger. 5 fl. 30 kr. Roggen best. 5 fl. 15 kr., mittl. 5 fl. 6 kr., ger. 4 fl. 24 kr. Hafer best. 5 fl. 15 kr., mittl. 5 fl. 6 kr., ger. 4 fl. 24 kr. Gerste beste 6 fl. 12 kr., mittl. 6 fl. — kr., ger. 5 fl. — kr.

Stodach, 1. Apr. Per Zentner. Kernen 8 fl. 15 kr., Weizen 7 fl. 30 kr., Roggen 4 fl. 15 kr., Hafer 6 fl. 2 kr.

Frankfurt, 4. Apr. Die Einnahme der Rodford-Bahn war nach eingegangener telegraphischer Depesche im Monat März 83,000 Doll.

Paris, 4. Apr. Rüböl fest, per April 91.25, per Mai-Juni 92.—, per Septbr.-Oktbr. 93.—. Mehl, 8 Mark, ruhig, per April 69.75, per Mai-August 70.25, per Juli-August 70.50. Zucker, disponibel, 64.—. Spiritus per April 53.50.

CL. Paris, 3. Apr. Da die allgemeine erwartete Diskontenerhöhung in London nicht eintrat, war die Haltung der Börse von Anfang bis Ende eine sehr feste; die Verfallter Kräfte blieb auch heute gänzlich unbeachtet. Schluss behielt: Rente 55.85, neue Anleihe 91.05, Italiener 64.85, Bank von Frankreich fest gefestigt 4415; die abgelaufene Woche war dem Anstalt sehr günstig, sein Reingewinn in derselben betrug 1,400,000 Fr. Banque de Paris 1255. Suezkanal in Folge abemaliger starker Diskontenerhöhung um 20 Fr. höher, 465, öfter. Bodencredit-Anstalt unverändert, 993. Dehner. Bahnen in Folge deutscher Verkäufe sehr effektiv: Staatsbahn 785, Lombarden 443. Die französischen Bahnen erreichten Nord 1017 und Lyon 890.

Amsterdam, 4. Apr. Weizen loco geschäftlos, per Mai 365, per Oktober 345. Roggen loco sehr ruhig, per Mai 190 1/2, per Oktober 194 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 400, per Herbst 410. Rüböl loco 42, per Mai 41 1/2, per Herbst 42.

Antwerpen, 3. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.)

Weizen weichend, dänischer 33 1/2. Roggen matt, inländischer 19 1/2. Hafer fest, schwedischer 19 1/2. Gerste matt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Loco weiß, loco 40 1/2 bez. u. Br., per April und per Mai 40 bez. u. Br., per Sept. 44 Br., per Septbr.-Dez. 45 bez. u. Br. Weichend.

London, 3. Apr. [City-Bericht.] Die Bankdirektoren haben auf ihrer heutigen Konferenz den Bankdiskont unverändert gelassen.

Der Bank von England ist die Summe von 14,000 Pfd. St. für Schweden und von 110,000 Pfd. St. für Kopenhagen entzogen worden. Im Ganzen wurden im Laufe der Woche nur diese 164,000 Pfd. St. der Bank entzogen.

Fondsbörse fest, aber sehr still. Rentenswerthe Kurveränderungen haben nicht stattgefunden.

Liverpool, 4. Apr. Baumwollen-Markt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Midling Upland 9 1/2, midling Orleans 9 1/2, fair Egyptian 7 1/2, fair Dhollerah 6 1/2, fair Broad 6 1/2, fair Comra 6 1/2, fair Madras 6 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Emyrna 7 1/2, fair Bernam 10, midling fair Dhollerah 5 1/2, midling Dhollerah 4 1/2, good midling Dhollerah 5 1/2, good fair Comra 7 1/2, Watt.

(Som Geldmarkt.) (Frankf. Z.) Die großen Jiffen des geringen Ausweises der preussischen Bank haben, obwohl man eine beträchtliche Zunahme des Portefeuilles erwartete, allgemein überrascht; namentlich fällt schwer in's Gewicht, daß die Billa. Verbindlichkeiten der Bank (die Zunahme des Notenumlaufes beträgt 23,761,000, nicht wie telegraphirt 13,761,000 Thlr.) sich so außerordentlich vermehrt haben, indem ist doch hervorzuheben, daß sich das Wechsel- und Lombardportefeuille auch in der letzten Märzwoche 1872 bedeutend (um 15 Millionen) vermehrt haben. Wenn die Zunahme in diesem Jahre noch immer eine weit beträchtlichere ist, so ist neben der allgemeinen Ausdehnung der Geschäfte, der Spekulation in Industrie-Aktien auch der Umtrieb in Betracht zu ziehen, das zwei Hauptplätze, Frankfurt und Hamburg, leidet in den Diskontofuß der preussischen Bank getrieben sind. Die Frankfurter Commanite war im März 1872 noch sehr wenig beschäftigt; am 31. März 1873 wurden ihr allein ca. 2 1/2 Millionen Thaler entnommen. In Hamburg ist aber überhaupt erst in der zweiten Hälfte des März a. c. durch ein Steigen des Privatdiskonts über 4% Anlaß gegeben worden, daß große Einreichungen bei der preussischen Bank stattfanden. Wenn man weiß, welche große Rolle gerade an diesen beiden Plätzen stets der Privatdiskontverkehr spielte, wird man das Verhältniß, in welchem dieselben an der Zunahme des Bankportefeuilles partizipiren, nicht überraschen dürfen. — Das den englischen Bankausweis anfangs, so hatte man ihn unrentlich noch schlechter erwartet und es erklärte sich aus dieser wenigstens relativ günstigen Lage auch, daß die Bank mit einer weiteren Diskontenerhöhung verzögert. Die neben Zunahme des Portefeuilles gleichzeitig hervortretende Vermehrung der Privatguthaben zeigt, daß das Publikum in Erwartung einer Diskontenerhöhung sich mehr als nöthig vorzeitig hat. Die Verminderung der Schatzguthaben ist noch den bereits letzte Woche erwähnten Quartaufstellungen anzuschreiben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

U. 445. 2. Müllheim. Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 17. April d. J. läßt Frau Friederike Blankenhorn Witwe in Müllheim im badischen Oberland folgende reingehaltene Markgräfler-Weine in ihrer Behausung Vormittags 9 Uhr versteigern:

Vom Jahrgang	Quantum
1800	7 Ohm,
1802	62 "
1822	50 "
1827	11 "
1834	64 "
1846	34 "
1848	38 "
1857	12 "
1858	83 "
1859	64 " Edelwein, *
1861	20 "
1865	27 "
1868	126 " Edelwein,
1870	19 " Edelwein
1871	181 "
1872	37 "

zusammen 880 Ohm = 124500 Liter
Proben werden bei der Versteigerung oder den Tag vor der Versteigerung verabreicht.

U. 346. 2. Baden-Baden.

Am Montag den 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Banquier F. S. Meyer wegen Umzugs, auf dem Rathhause dahier sein an der Promenade mit schönster Aussicht, der Trinkhalle gegenüber gelegenes, bisher von ihm bewohntes Haus, Lentzenstraße

Nr. 30, einer freiwilligen Versteigerung zu Eigentum aussetzen, wobei der Zuschlag sofort erfolgt, wenn der Anschlagpreis von 36,000 fl. oder mehr geboten wird. Dasselbe ist sowohl zu einer Herrschaftswohnung, als wie auch für ein Verkaufsgeschäft geeignet, schön, solid gebaut, mit gewölbten Kellern, im besten Zustande und mit wünschenswerthen Bequemlichkeiten ausgestattet, als Gasleitung, eigentümlichem Quellwasser der Actien-Gesellschaft, Separat-Eingang für die Dienerschaft etc. Zahlungs- und sonstige Bedingungen, erstere sehr günstig, sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Der Beauftragte: Athanasius Sulzer.

U. 528. 1. Ettlingen. Holzversteigerung.

Aus Ettlingen Stadtwaldungen werden nachbenannte Hölzer gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden:

Mittwoch den 9. d. M., aus den Abtheilungen Sauhaus, Efigwies und Sattel: 220 Ster buchene Scheiter, 76 Ster buchene Prigel und 1600 buchene Wellen; Samstag den 12. d. M., aus den Abtheilungen Rehr und Rogloch: 260 Ster buchene Scheiter, 60 Ster buchene Prigel und 1850 buchene Wellen; Mittwoch den 16. d. M., aus den Abtheilungen Pfaffenbrunnen, hinterer und mittlerer Kreuzberg und Hochberg: 320 Ster buchene Scheiter, 150 Ster buchene Prigel und 1900 buchene Wellen. Zusammenkunft jeweils Morgens halb 9 Uhr, am 9. an der Alexkapelle, am 12. und 16. am sogenannten Schützenreut. Die Waldhüter Schindler, Freisig

und Höpfer zeigen inzwischen auf Verlangen das Holz vor.
Ettlingen, den 3. April 1873.
Stadtverrechnung.

U. 408. 2. Billingen. Hausverkauf.

Die Stadtgemeinde Billingen verkauft an das Weichselbrot unter annehmbaren Bedingungen am Samstag den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Saale des alten Rathhauses ihr eigentümlich zugehöriges ehemaliges Amtshaus.

Dasselbe besteht in einem vierstöckigen Gebäude, nebst angebautem zweistöckigen Detonomiegebäude, und enthält:

1. Im Erdgeschosse eine Einfahrt, großen Stiegenvorplatz, einen gewölbten Keller, einen großen und einen kleinen Ballenteller.
2. Im ersten Stock sechs große und zwei kleine Zimmer, Küche und Abtritt, nebst ziemlich großem Vorplatz.
3. Im zweiten Stock fünf große und ein kleines Zimmer, Küche und Abtritt, mit ebenfalls großem Vorplatz.
4. Im dritten Stock vier große Zimmer und Platz zur Errichtung für zwei bis vier weitere Zimmer, Küche und Abtritt.
5. Das Detonomiegebäude enthält eine Wagenrenne, Futtergang, Stallung für 12 bis 15 Stück Vieh, nebst entsprechenden Speicherräumen, einen Sofraum von ca. 77 Quadratrußen mit besonderer Einfahrt aus der Verbergaße.

Das Gebäude ist in gutem Stand erhalten, steht am Eingang in die Stadt am Sättelthor, zunächst der Eisenbahn, und eignet sich wegen seiner äußerst günstigen Lage und

großen Räumlichkeiten sowohl zu einem Gasthaus, Restauration, als zu jedem andern gewerblichen Unternehmen. Gebäude und Kaufbedingungen können jeden Tag eingesehen werden.
Billingen, den 25. März 1873.
Der Gemeinderath.
S c h u p p.

Rechnungssteller.

ein gewandter, der nicht hinlängliche Beschäftigung hat, wünscht in einem größeren Amtsbezirk placirt zu werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. U. 390. 2.

Ohne Geld.

ist eine Anweisung franko gegen Retourmarken zu beziehen wie alle Hautschälige (Witesser, Finnen etc.) auf natürlichem Wege zu beseitigen. Cosmetische Fabrik Planegg (Bayern). S. 261. 11.

U. 388. 2. Mannheim. Asphalt-Dachpappe.

aus der Fabrik von Julius Carlsanjen in Duisburg a. Rhein in Rollen und Bogen empfehle zu Fabrikpreisen. Preisverzeichnisse und Anleitungen zum Eindecken sende auf Verlangen franko.
Ph. Jac. Eglinger, in Mannheim La. M. 4 Nr. 1.

U. 477. 2. Mastatt.

Eine gangbare Metzgerei sammt Einrichtung, an der Hauptstraße gelegen, ist so gleich oder bis Dtern zu vermieten.
Karl Huber, Metzger.

Lehrlingsgesuch.

U. 302. 5. Für ein En-gros-Geschäft in Straßburg wird ein junger Mann aus

guter Familie als Lehrling oder Volontär gesucht. Es ist demselben die beste Gelegenheit geboten, im Hause des Prinzipals die französische Sprache zu lernen.
Franco Offerten unter Chiffre R T nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen.

U. 390. 2.

Paraischen Klostermittel.

Das beste Mittel gegen die Paraischen Klostermittel.

Das beste Mittel gegen die Paraischen Klostermittel.

Das beste Mittel gegen die Paraischen Klostermittel.

Commission-Verlag von C. Wintermeyer in Duisburg. Zu haben in allen Buchhandlungen. S. 730. 4.

S. 628. 2. Bewährte Flechtenmittel sendet bei genauer briefl. Mittheilung C. H. Gähler, Apoth. in Arnstein bei Würzburg.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

1970. Griesbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Artikel 1 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in die Unterpfandbücher eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in die Grundbücher eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Griesbach, den 22. März 1873. Das Pfandgericht: B o s c h e r t, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: A n d. M e y e r, Ratsschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.).

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

B.78. Nr. 3925. Ueberlingen. Josef Sorg von Hoppelbach (Sigmaringen) bezieht nachbezeichnete Liegenschaften:

I. auf der Gemarkung Seefingen, Gemeinde Malspüren:

1. Morgen 390 Ruthen Ackerland im Gewann Oberhöf, einer, die Landesgrenze von Hohensollern-Sigmaringen, anderf. der Signalweg gegen Breitenreie;

II. auf der Gemarkung Billingsingen:

1. Urbar-Nr. 13, Folio 339, Nr. 846 und 844:

1. Juchert 2 Bierling 95 Ruthen = 76 Ar 05 □ M. Wiesen im Gewann Malsreie, einer, Johann Keller von Seefingen und dem Königgraben, anderf. Franz Thum und der Malsreiegraben;

2. Urbar-Nr. 13, Folio 196, Nr. 147, 148 und 149:

4. Juchert 2 Bierling 30 Ruthen = 2 Hektar 70 □ M. Ackerfeld im Gewann Hinderbach, einer, die Signalstraße, anderf. sich selbst;

3. Urbar-Nr. 13, Folio 196, Nr. 190 1/2:

1. Bierling 97 Ruthen = 19 Ar 98 □ M. Ackerfeld im Gewann Buchholz, einer, Johann Georg Fried, anderf. sich selbst;

4. Urbar-Nr. 13, Folio 196, Nr. 1075:

3. Bierling 120 Ruthen = 44 Ar 55 □ M. Wald in der Kleizenreue, einer, Johann Freiheit, anderf. sich selbst;

5. Urbar-Nr. 13, Folio 196, Nr. 1072:

1. Juchert 2 Bierling 84 Ruthen = 75 Ar 06 □ M. Wald im Distrikt Hinderbach, einer, Domänenverwaltung Meersburg, anderf. Lobelbach. Wegen mangelnder Erwerbssurkunden verweigert die Gemeinderäte von Malspüren und Billingsingen die Gewähr des Eigentums.

Auf Antrag des Aufforderungsklägers Josef Sorg werden deshalb alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaften - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Ueberlingen, den 21. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. B o s c h e r t.

B.63. Nr. 2987. Säckingen. B e s c h l u s s.

Baptist Kaufmann von Wehr besitzt auf der Gemarkung Niederhofenbach, Gewann Speckäcker, ein Eisenweg ein und ein zweites Viertel Wald neben Pauline Wid, geb. Winkler, Witwe von Ober-

schwörstadt, und Marx Thomann von Niederschwörstadt. Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag des Bapt. Kaufmann von Wehr alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 26. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. S t e h l e.

B.62. Nr. 2988. Säckingen. B e s c h l u s s.

Burhard Baader von Oberschwörstadt besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Ein und ein zweites Viertel Wiesen auf dem Offenberg, neben Gervas Kopido und Mathias Frank;

2. 75 Ruthen Acker in der Neumatt, neben Bernhard Kaufmann und Gervas Kopido;

3. ein zweites Viertel Wiesen und Neben im Letten, neben Gervas Kopido und Karolina Bannwarth.

Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag des Burhard Baader von Oberschwörstadt alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 26. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. S t e h l e.

B.68. Nr. 2689. Stausen. R u s s.

Freund, Kaiser, von Hausen, zur Zeit in Nordamerika, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Josef Engler von dort, sowie Wilhelm Gutmann's Ehefrau, Marie Anna, geb. Stöckle, von Hausen, besitzen auf Ableben der Josef Stöckle Ehefrau, Barbara, geb. Stöckle, von da auf dortiger Gemarkung je den folgenden Teil von zwei Viertel 10 Ruthen oder 3 Ar 6 □ Meter Acker im Grethausersfeld, neben Michael Bischof von Hausen und Hirschwirt Mathias Männer von Derrmüngen.

Wegen mangelnder Erwerbssurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an dem genannten Grundstück dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben,

aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber verloren gehen.

Stausen, den 17. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. Z e n t n e r.

B.94. Nr. 4357. Mühlheim. F r i e d r i c h T h o m a n v o n B i e n e n b e s i t z t a u f d e r G e m a r k u n g B a d e n w e i l e r :

3 Viertel 41 Ruthen Wald in Bingen, neben Altbürgermeister Mergel von Hügelheim und Dörmwirth Scheringer von da.

Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath von Badenweiler die Gewähr.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diesem Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Mühlheim, den 2. April 1873. Großf. bad. Amtsgericht. B u l f e r.

B.90. Nr. 4374. Mühlheim. B e z u g n e m e. d a u f u n s e r e A u f f o r d e r u n g v o n 27. v. M t s. t r a g e n w i r n a c h, d a ß v o n d e r J o h a n n E b e r h a r d ' s E h e f r a u v o n B a d e n w e i l e r d e r g l e i c h e A n t r a g a u c h b e z ü g l i c h 2 V i e r t e l M a t t e n i n d e r o b e r n A u, e i n e r s e i t s B ü r g e r m e i s t e r R e i n h a r d, a n d e r s e i t s

aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber verloren gehen.

Stausen, den 17. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. Z e n t n e r.

B.69. Nr. 2690. Stausen. K a r l M i e s t e r e r i n H a u s e n b e s i t z t a u f A b l e b e n s e i n e r E l t e r n, M a t h i a s M i e s t e r e r u n d A n n a, g e b. M u t t e r e r, v o n d o r t, a u f G e m a r k u n g J a u s e n :

1. 20 Ar 6 □ Meter Acker in den Raubäckern oder Schwinnmädern, einer, Josef Gehri in Biengen, anderf. Josef Engler in Uffhausen;

2. 15 Ar 55 □ Meter Acker am Birenweg, einer, sich selbst, anderf. Pfarrgut;

ferner auf Ableben der Marie Mieserer von Hausen:

3. 15 Ar 55 □ Meter Acker am Birenweg, einer, sich selbst, anderf. Josef Engler.

Wegen mangelnder Erwerbssurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden gegenüber verloren gehen.

Stausen, den 17. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. Z e n t n e r.

B.94. Nr. 4357. Mühlheim. F r i e d r i c h T h o m a n v o n B i e n e n b e s i t z t a u f d e r G e m a r k u n g B a d e n w e i l e r :

3 Viertel 41 Ruthen Wald in Bingen, neben Altbürgermeister Mergel von Hügelheim und Dörmwirth Scheringer von da.

Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath von Badenweiler die Gewähr.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diesem Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Mühlheim, den 2. April 1873. Großf. bad. Amtsgericht. B u l f e r.

B.90. Nr. 4374. Mühlheim. B e z u g n e m e. d a u f u n s e r e A u f f o r d e r u n g v o n 27. v. M t s. t r a g e n w i r n a c h, d a ß v o n d e r J o h a n n E b e r h a r d ' s E h e f r a u v o n B a d e n w e i l e r d e r g l e i c h e A n t r a g a u c h b e z ü g l i c h 2 V i e r t e l M a t t e n i n d e r o b e r n A u, e i n e r s e i t s B ü r g e r m e i s t e r R e i n h a r d, a n d e r s e i t s

Johann Georg Grether, gestellt wurde; weshalb wir hierwegen unsere bezeichnete Aufforderung wiederholen.

Mühlheim, den 2. April 1873. Großf. bad. Amtsgericht. B u l f e r.

B.81. Nr. 7527. Bruchsal. W i t t m e r.

Antrag der Augustin Bader Ww., Luise, geb. Schmitt, von Weiber werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbserben gegenüber für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Forst:

35 Ruthen Acker in der Waldreuth, einer, Engelbert Schmitt, anderf. Andreas Hoffmann Ww.

Gemarkung Urstadt:

6 Ar 83 Meter Acker in der Küßell, einer, Andreas Reim, anderf. Karl Josef Filscher,

11 Ar 51 Meter Acker im Wolfswinkel, einer, Josef Schäfer, anderf. Karl Hagmeyer.

Bruchsal, den 27. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. v. J a g e m a n n.

B.27. Nr. 1829. Ettlingen. D e r G r o ß f. D o m ä n e n s t a t t b e s i t z t a u f d e r G e m a r k u n g F o r c h h e i m s c h o n s e i t u n v o r b e n d l i c h e r Z e i t 2 H e k t a r 6 1,36 A r (7 M o r g e n 104 Ruthen) Aubiogel-Acker, Plan-Nr. 15, Grundst. Nr. 2369, deren Erwerbstitel in dem Grundbuche der Gemarkung Forchheim nicht eingetragen ist.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in Grundbuche nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Großf. Domänenstatte gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Ettlingen, den 10. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

B.60. Nr. 6575. Pforzheim. I n S a c h e n

Mechanikus Wilhelm Stahl in Pforzheim gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Mechanikus Wilhelm Stahl dahier hat durch Erbschaft auf Ableben seiner Eltern Wilhelm Stahl Eheleute auf Forchheimer Gemarkung einen Wehrbau, bestehend aus dem sich quer über den Einfluß ziehenden ehemaligen sog. Finkenfeinigen Wehr und einem bei diesem Wehr beginnenden, auf der südlichen Seite von der sog. Insel be-

grenzten, sich bis an den untern Mühlbach erstreckenden Kanal, den sog. Pulvergraben, welcher ein Areal von 32 Ar 64 □ M. und 6800 □ G. M. hat, westlich an den Engfluß grenzt und dessen weitere Anstöße Julius Finkenfein, Arthur Steinmann, Adam Connis, August Kayler, Adolf Schent, Ferdinand Jehnmaier, Chr. Dutt, Friedrich Leopold und Stahl selbst sind, erworben und den obern Teil dieses Kanals, bestehend in 25 Ar 99 □ M. u. 4700 □ G. M., an die Stadtgemeinde Forchheim veräußert, welche beabsichtigen soll, das Wehr zu entfernen und den Kanal zuzuwerten.

Mit Bezug auf die §§ 684, 686 Biff. 2 und 689 B.O. ergeht nunmehr auf Antrag des Wilhelm Stahl an Alle, welche auf den Wehrbau und den Kanal, soweit er veräußert worden, Ansprüche der in obigen Gesethestellen angegebenen Art haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche binnen 2 Monaten an der geltend zu machen, widrigenfalls sie gegenüber der hiesigen Stadtgemeinde verloren gehen.

Forchheim, den 25. März 1873. Großf. bad. Amtsgericht. J. B u s s.

B.29. Nr. 2004. D o r b e r g.

J. S. Reponunt Hejner von Dainbach gegen Unbekannte Dritte, Eigentum betr.

Auf Antrag des Reponunt Hejner von Dainbach werden alle Diejenigen, welche an nachbezeichneten, auf Dainbacher Gemarkung gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1. Ein einfaches Wohnhaus und Scheuer in der oberen Gasse, neben Thomas Bierig und Jakob Behr Ww., nebst dem Garten vor dem Haus, sowie der hinter dem Haus.

2. 137 Ruthen Acker alda, neben Lorenz Scherer und Johann Wolpert.

3. 189 Ruthen Acker in und ober dem Steinhaus, neben Joh. Friedrich Müller und Aufhäuser.

4. 133 Ruthen Acker alda, neben Johann Wolpert und Karl Kurz.

5. 76 Ruthen Acker im Klesberg, neben Wilhelm Eljeier und Jaf. Eljeier.

6. 97 Ruthen Acker in der Birken, neben Andreas Hollerbach und Frz. Hejner.

7. 55 Ruthen Acker alda, neben Burthard Herrmann und Gg. Hollerbach.

8. 86 Ruthen Acker im Köpfel, neben Christian Fuchs und Andreas Rud.

9. 65 Ruthen Acker unterm Klesberg, neben Jaf. Frank und Jaf. Müller.

10. 74 Ruthen Acker in der Steig, neben Lorenz Hollerbach und Andreas Hohl.

11. 82 Ruthen Acker alda, neben Barthel

Weismann und Jakob Müller.

12. 216 Ruthen Ader im Kalkofen, neben dem Weg und Franz Hefner.

13. 119 Ruthen Ader alda, neben Andreas Hohl und Joh. Mart. Bierig.

14. 18 Ruthen Wiesen im Wälder, neben Anstößer und Karl Elsefer.

15. 76 Ruthen Weinberg im Mühlberg, neben Karl und Kath. Elsefer.

16. 29 Ruthen Wiesen im Rieb, neben Johann Josef Ausmann und Karl Elsefer.

17. 13 Ruthen Garten im Katzenbaum, neben Ludwig Hefner und Franz Hefner.

18. 43 Ruthen Wiesen im Fluggarten, neben Heinrich Hollenbach und Thomas Heim.

19. 81 Ruthen Wiesen in der Breit, neben Ludwig Hefner und Bach.

20. 95 Ruthen Ader in der Breit und im Leufelder, neben Lorenz Scherer und Thomas Frankig.

21. 70 Ruthen Ader im Viertel, neben Ferdinand Dehm Wtw. und Joh. Martin Bierig.

22. 66 Ruthen Ader im Heimbüchlein, neben Aufhäuser und Graben.

23. 185 Ruthen Ader in der Kriebrechen, neben Katharina Elsefer und Wald von Schweigern.

24. 127 Ruthen Ader im Jähacker, neben Ludwig Hefner und Gen. b. unterm Thor.

25. 34 Ruthen Ader in der Läng, neben Andreas und Friedrich Hollenbach.

26. 78 Ruthen Ader im Geseleser, neben Andreas Jakob Hohl Wtw. und Joh. Landwehr.

27. 30 Ruthen Weinberg alda, neben Andreas Rud und Andreas Jakob Hohl Wittve.

28. 48 Ruthen Ader unterm Schallsberg, neben Anton Wolpert und Heinrich Herrmann.

29. 61 Ruthen Ader auf dem Eisenberg, neben Thomas Frankig und Jakob Müller.

30. 257 Ruthen Ader alda, neben Heinrich Hollenbach und Jakob Frank.

31. 91 Ruthen Ader alda, neben Joh. Georg Müller ig. und Karl Elsefer.

32. 136 Ruthen Ader vorn am Eisenberg, neben Franz Hefner und Katharina Elsefer.

33. 80 Ruthen Ader in den Straßendern, neben Heinrich Herrmann und Joh. Müller, Weber.

34. 68 Ruthen Ader im Hegele, neben Seb. Herrmann und Karl Elsefer.

35. 104 Ruthen Wald im Eisenberg, neben Andreas Hohl und Frz. Hefner.

36. 296 Ruthen Wald im Bogelkegang, neben Friedrich Hollenbach und Konj. und Joh. Friedrich Appel.

37. 52 Ruthen Wald alda, neben Joh. Jos. Ausmann, Joh. Fuchs und Franz Hefner.

38. 87 Ruthen Weinberg im Geseleser, neben Thomas Walter und Joh. Elsefer.

Borberg, den 23. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

367. Nr. 2176. Borberg. Auf Antrag des Philipp Volk von Neunstetten werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf Windischbuchen Gemeindegeländen liegenden Grundstücken eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder idealkommisfarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

bin nen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt werden würden.

L. Nr. 33. b. 25 Ruthen altes Maß Ader im Fuchsenloch, neben Jakob Fahrbach, Schreiner, von Neunstetten, und Peter Mayer von Windischbuchen.

Borberg, den 30. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

343. Nr. 3947. Tauberbischofsheim. Die Ehefrau des Rochus Better, Margaretha, geb. Mähler, von Beckheim ererbte auf das am 30. Januar l. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Balth. Mähler Wittve, Katharina, geb. Kirchbaurer, von ba, folgende, auf Königshofer Gemeindegelände gelegene Grundstücke, nämlich:

a. 94 Ader Wald im Wälderthal, neben Gallus Strobel und Josef Ed, und
b. 1 Viertel 85 Ader Wald alda, neben Wendel Epp, Anton Müller und Beifiger selbst.

Da die Erblasserin eine Erwerbserkunde nicht besaß, und ein hierauf bezüglicher Antrag mangelte, so verweigert der Gemeinderath zu Königshofen die Gewährung.

Es werden nun alle diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder idealkommisfarische Ansprüche an diesen Grundstücken haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

bin nen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der Rochus Better Ehefrau von Beckheim gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 18. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochhäuser.

342. Nr. 3938. Tauberbischofsheim. Beschl. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. November v. J., Nr. 13404, weder dingliche Rechte, noch idealkommisfarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der angeordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden der Georg Wilhelm Freundschuh Wittve gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 20. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochhäuser.

331. Nr. 2693. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Sulzfeld gegen Unbe-

kannte, Aufforderung betreffend, ergeht, nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist Rechte und Ansprüche der in der öffentlichen Aufforderung vom 10. Oktober v. J., Nr. 7820, erwähnten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, auf weiteren klägerischen Antrag Beschl. Solche Rechte und Ansprüche an jenen Liegenschaften werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt. S. R. W. Eppingen, den 25. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Ganten.
3103. Nr. 3556. Erberg. Gegen die Verlassenschaft des Christian Haller, Schilbmaler von Furtwangen, haben wir

Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 22. April d. J. Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Erberg, den 1. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederte.

3109. Nr. 3528. Erberg. Gegen Lea Wehrle, Uhrmacherin von Furtwangen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 22. April d. J. Nachm. 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Erberg, den 2. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederte.

399. Nr. 2976. Billingen. In der Gant des Jakob Oberfell von St. Georgen werden alle diejenigen, welche in der Schuldverrichtungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Albertine, geb. Armbruster, Ehefrau des Gantschuldners, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat die Gantmasse die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Billingen, den 21. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Vermögensabsonderungen.
396. Nr. 2955. Korf. Die Gant des Herz Noos II. von Nichtenau,

hier Vermögensabsonderung btr. Gemäß § 1060 der P.O. wird hiermit ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Rosalie, geb. Noos, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Korf, den 1. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

392. Nr. 3645 50. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Balthasar Baumann, Katharina, geb. Bühler, von Eppingen, zur Zeit in Dittisshausen, gegen ihren Ehemann, zur Zeit in Bräunlingen, Vermögensabsonderung btr., wurde durch

Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 17. März 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.

Berkohlenverfahrungen.
352. Nr. 3660. Radolfzell. Bin-

zens Wette von Dehningen ist im Jahr 1862 nach Amerika ausgewandert, ohne daß er seit dieser Zeit von sich Nachricht gab oder einen Bevollmächtigten hinterließ.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Vollmacht für einen Dritten vorzulegen, indem er sonst auf Antrag nächster Anverwandten für verschollen erklärt und sein Vermögen dem berechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Radolfzell, den 27. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Bankel.
398. Nr. 2721. Billingen. Kaver Bernhard, Uhrmacher von Schönenbach, soll im Jahr 1865 nach Ostindien ausgewandert sein und ist seither keine Nachricht von ihm eingegangen.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort anzugeben, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung dem nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Billingen, den 28. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Einmündigungen.
359. Nr. 1764. Schopfheim. Weber

Freibolin Kramer, ledig, von Wehr wurde wegen Geistesstörung durch Erkenntnis vom 13. Februar l. J., Nr. 1013, entmündigt und für ihn Blattnader Martin Treßger von Wehr als Vormund ernannt.

Schopfheim, den 29. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Erbeinsetzungen.
3111. Nr. 10097. Heidelberg. Die ledige Maria Seel, gebürtig aus Kloster

Wochenfeld, ist dahier gestorben, ohne daß gesetzliche Erben vorhanden wären, und hat der Großf. Justus im Einvernehmen mit dem Gewähre des Nachlasses gegeben.

Etwasige Einreden waren binnen 2 Monaten

dahier vorzubringen, widrigenfalls dem Antrag entsprochen würde.

Heidelberg, den 27. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bed.

Erbsverordnungen.
376. Ettenheim. Magdalena März,

verheiratet mit einem gewissen Pfeiffer, und Maria März, ledig, Beide von Altdorf, welche vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft an Abbein ihrer Tante Ursula Korhummel, ledig, von Altdorf kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben werden daher zu den Erbschaftsverhandlungen

bin nen 3 Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen wird zugeweiht werden, welchen sie zuläße, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettenheim, den 1. April 1873.
Aug. Stolz, Notar.

397. Offenburg. Peter, Joseph, Valentin und Georg Kaffner, unbekannt, wo abwesend, gebürtig aus Gaisbach, Amts Oberried, sind zur Erbschaft ihrer hier verstorbenen Schwägerin

Maria Kaffner, ledig, berufen. Dieselben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

in nen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, denen sie zuläße, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls (7. Januar d. J.) nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 29. März 1873.
Der Großh. bad. Notar
Serge.

375. Weinheim. Lorenz Fint von Landenbach, welcher sich an unbekanntem Orte in Amerika befindet, ist durch das Gesetz zur Erbschaft seiner f. Mutter, Katharina, geb. Kammerer, von Landenbach berufen. Derselbe, resp. seine Rechtsnachfolger, werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anfügen mit

drei Monaten außer vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zuläße, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 28. März 1873.
Großh. bad. Notar
Rischmick.

Handelsregister-Einträge.
384. Nr. 4965. Strach. In das

Handelsregister (Gesellschaftsregister) wurde heute eingetragen: D. J. Firma und Niederlassungsort: „Salzwort Wipfler mit dem Sitz in Wipfler“. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Gesellschaftsvertrag vom 15. Februar 1873; die Gesellschaft verfaßt den Zweck der Erwerbung und Ausübung des Rechts, das darselbst eroberte Steinjalzager bergmännisch abzubauen und zu

verarbeiten, unter gleichzeitiger Betreibung einer chemischen Fabrik. Die Zeitdauer des Unternehmens ist eine unbestimmte. Das Grundkapital ist auf 1.600.000 Mark oder 2 Millionen Franken; der einzelne Aktienanteil auf 800 Mark oder 1000 Franken festgesetzt worden. Die Aktien sind auf den Inhaber gestellt, auf Wunsch der Inhaber können dieselben auch auf den Namen ausgestellt werden. Die von dem Verwaltungsrath oder dem Vorstand der Gesellschaft in der „Karlsruher Zeitung“, dem „Vorrader Verlobungsblatt“, dem „Schweizerischen Grenzpost“ und dem „Bund“ in Bern erlassenen Bekanntmachungen gelten als gehörig erlassen und rechtsverbindlich.

Vorrach, den 1. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerlenmaier.

379. Nr. 7495. Bruchsal. Unter Heutigen wurde ins Firmenregister Nr. 256 eingetragen:

Die Firma Leopold Wolf von Dehringen, der einzige Vertreter derselben ist Leopold Wolf von da; er ist mit Karolina Mänschheimer von Bruchsal verheiratet, und bestimmt der Ehevertrag, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinshaft ausgeschlossen und als vertrieben erklärt werde, bis auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil der Gemeinshaft überläßt.

Bruchsal, den 26. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagemann.

Ascani.
393. Nr. 2956. Korf. Unter Heutigen wurde in das Genossenschaftsregister eingetragen die Firma: „Credit-Bank Kehl, eingetragene Genossenschaft“. Gesellschaftsvertrag vom 15. d. Mts. mit dem Sitz in Kehl. Gegenstand des Unternehmens ist Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder durch den gemeinsamen Betrieb der hiesigen geeigneten Geldgeschäfte. Der Vorstand der Genossenschaft besteht aus den Herren Karl Rehfus, Direktor, Christof Lutz, Kontrolleur, und Emil Durbin, Kassier, und den sechs Beirathen, L. Erich, David Kof 4., Gustav Zingado, Johann Schütterle, Horn und Georg Kübler. Als Stellvertreter des Direktors ist Johann Schütterle in Kehl ernannt.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in das „Kehler Wochenblatt“, unter der Firma: „Credit-Bank Kehl, eingetragene Genossenschaft“.

Korf, den 26. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamlein.

388. Nr. 2192. Borberg. Heute wurde in das hiesige Genossenschaftsregister eingetragen der Gesellschaftsvertrag des Spar- und Vorzugsvereins Borberg vom 26. Februar 1873, welcher seinen Sitz in Borberg hat.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zum Geschäftsbetriebe der Vereinsmitglieder erforderlichen Geldmittel und der Geselehen, Sparanlagen zu machen.

Vorstandsmitglieder sind zur Zeit: Vorsitzender: Herr Steuerprokurator L. Frank in Borberg. Kassier: Apotheker D. Schulte darselbst und Kontrolleur: Herr Bezirkslehrer Mad in Borberg.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind vom Vorsitzenden den bei der Beschlußfassung anwesenden Vorstands- und Ausschussmitgliedern, sowie von dem Schriftführer zu unterzeichnen und sind in das zu Tauberbischofsheim erscheinende Tag- und amtliche Verlobungsblatt „die Tauber“ aufzunehmen.

Die Zeichnung für den Verein erfolgt, daß zu der Firma:

Spar- und Vorzugsverein Borberg eingetragene Genossenschaft

die Namensunterzeichnung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern beigelegt wird.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntnismahme gebracht, daß der Verzeichniß der Genossenschaftler jeder Zeit bei diesseitigem Amtsgerichte eingesehen werden kann.

Borberg, den 31. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahnungen.
3104. Nr. 766. Freiburg. J. A. S.

Karolina Koller von Balingen, wegen Contrebande.

Wird anderweite Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf

Donnerstag den 1. Mai d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr,

und wird hiesig die Angeklagte unter Hinweisung auf den Verlobungsbeschl. der Großh. Raths- und Ankammer hier vom 23. Dezember 1872, Nr. 2526, mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, sie möge erscheinen oder nicht.

Dies wird hiermit der Angeklagten mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Vorrach zu stellen habe.

Zugleich bitten wir, auf die Angeklagte zu fahnden und sie im Falle der Betretung an das Großh. Amtsgericht Vorrach anzuliefern.

Freiburg, den 27. März 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Giller.

3102. Nr. 4489. Engen. Ludwig Wagner, Kleiderhändler, früher in Bei-

singen, zuletzt in Immendingen wohnhaft, welcher wegen Fälschung einer Privatuntersuchung gemäß § 268, Ziff. 1, R. St. G. B. in Aufschuldigungsstand versetzt ist, wird aufgefordert, sich

bin nen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich bitten wir um Verhaftung des Angeklagten im Betretungsfall.

Engen, den 31. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Urtheilsverfahrungen.
356. Nr. 1821. Schopfheim. In

Anlage gegen Karl Theodor Höferlin von Schopfheim wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es sei Respekt Karl Theodor Höferlin von Schopfheim der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 260 Ziffer 3 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 20 Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

S. R. W.

Dies wird dem Angeklagten öffentlich verkündet.

Schopfheim, den 27. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

386. Nr. 506. Offenburg. In

Anlage gegen Michael Bed von Hugsweiler, Andreas Kern von Weissenheim, Johann Adam Kreis von da, Franz Josef Müller von Reichenbach und Karl Blösch von Schutterzell wegen Ungehorsams in Erfüllung der Beschuldigung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die obigen Angeklagten werden des Ungehorsams in Erfüllung der Beschuldigung schuldig erklärt, deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 100 Thalern, in einen Kopfstrich der Unterjochungsstrafe und Jeder in die Kosten seines Strafverfahrens verurtheilt.

S. R. W.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

So geschehen Offenburg, den 24. März 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.

Verlobungs- und Scheidungs-urtheile.
3112. I. Mannheim. Verlobung u. Hochbauarbeiten auf dem Güterbahnhofe zu Mannheim.

Höherem Auftrage zufolge sollen nachstehende Arbeiten zum Auf eines

Bahn- und Schienenwörterhauses

nächst der neuen Hafenhäufung auf der Mühlau vergeben werden, und zwar:

Grab-Arbeit, veranschlagt zu 80 fl. 49 kr.
Mauer-Arbeit, „ 4347 „ 10
Steinbauer-Arbeit, „ 1501 „ 27
Zimmer-Arbeit, „ 1524 „ 22
Schreiner-Arbeit, „ 616 „ 36
Glaser-Arbeit, „ 205 „ 11
Schloffer-Arbeit, „ 426 „ 58
Schloß-Röhre u. Fesen etc., „ 213 „ 56
Blecher-Arbeit, „ 284 „ 07
Schleifer-Arbeit, „ 463 „ 22
Länder-Arbeit, „ 190 „ 53

Die zugehörigen Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbauamte nächst dem neuen Bahnhofen zu 10 No. 1 zur Einsicht der Auftragnehmer in den üblichen Geschäftsstunden bereit.

Die Submissions-Eröffnung findet

Freitag den 18. April d. J. Morgens 10 Uhr.

statt, bis zu welcher Frist die Angebote schriftlich und verpackt mit der Aufschrift „Submission für das Bahn- und Schienenwörterhaus“ einzureichen sind.

Mannheim, den 31. März 1873.
Großh. Eisenbahn-Bauinspektion Mannheim. Hochbau-Abtheilung.
J. Germer.

11439. A. Karlsruhe. **Versteigerung**

herrenloser Reiseeffekten und Frachtgüter.

Montag den 7. April und die folgenden Tage werden wir die im I. Quartal 1873 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Aufforderung nicht stattgefunden hat, in den Räumen des Hauptmagazins jeweils Vormittags 8 1/2 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend gegen Baarzahlung dem Verlaufe aussetzen.

Es kommen dabei mehrere Stücke Sackseiwand, Schirting, Baumwollenbarchent, 1 Stück Merino und andere werthvolle Gegenstände zum Verlaufe.

Karlsruhe, den 31. März 1873.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Reisinger.

Wegen Wegzug

ist in Straßburg im Elsaß ein ganzbares und sehr rentables Detailgeschäft, welches auch Engros-Handel befaßt, sowie mehrere sehr gute Häuser vertritt, sofort zu verlaufen.

Zur Uebernahme würde ein Kapital von circa 4-5000 Francs genügen.

Verständliche Rücksprache Schreiergasse, in Straßburg. U. 529. I.